

MERKBLATT FÜR AKKREDITIERTE TRÄGERORGANISATIONEN

REPORTING

gemäss Reglement, Kapitel IV. Controlling, Art. 13 Reporting

Folgende Unterlagen des Vorjahres müssen **bis spätestens 1. April** jeden Jahres bei der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein abgegeben werden:

- Nachweis der durchgeführten Veranstaltungen in Form einer Statistik (gemäss Regelung vom Dezember 2006 „Erhebung der statistischen Daten“)
- Jahresbericht
- Zusammenfassung der Evaluation, mindestens aber die Auswertung der Kundenzufriedenheitsanalyse
- Buchhaltung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, welche die Herkunft und die Verwendung der Mittel offen legt und aus welcher die zweckgebundene Verwendung der staatlichen Mittel eindeutig ersichtlich ist. Insbesondere sind darin die Aufwendungen für den Betrieb, das Kurswesen und allfällige weitere Aktivitäten klar auseinander zu halten (Kostenrechnung).
- Antrag für die Förderung im Folgejahr zusammen mit dem Planungsbudget gemäss Leistungsvereinbarung

Zur Erstellung des Budgets der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein für das Folgejahr muss dieser Termin zwingend eingehalten werden, ansonsten eine Berücksichtigung der mutmasslichen Förderung im Budget nicht zugesichert werden kann.

ZUSICHERUNG DES JÄHRLICHEN FÖRDERBEITRAGES

Die Zusicherung des jährlichen Förderbeitrages erfolgt:

- nach der Genehmigung der beantragten Mittel durch den Landtag (voraussichtlich im November)
- unter Vorbehalt einer allfälligen Gesetzesänderung
- nach Genehmigung der Prüfung des eingereichten Reportings
- auf Beschluss des Stiftungsrates

AUSZAHLUNG DER GENEHMIGTEN FÖRDERBEITRÄGE

gemäss Reglement, Kapitel V. Beiträge, Art. 18 Akontozahlungen

Die Förderbeiträge werden wie nachfolgend aufgeführt in Ratenbeträgen an die Trägerorganisationen ausbezahlt:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Rate von 50 % für das aktuelle Jahr | im Januar des aktuellen Jahres |
| 2. Rate von 30 % für das aktuelle Jahr | im Juni / Juli des aktuellen Jahres |
| 3. Rate von 20 % für das aktuelle Jahr | im Juni / Juli des Folgejahres |

Merkblatt genehmigt durch den Stiftungsrat
Sitzung vom 16. September 2013